



Antwort zur Anfrage Nr. 2074/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Finanzhilfen des Landes in der Flüchtlingsfrage (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viel Geld hat die Stadt Mainz je Flüchtling bisher für welche Kosten in der Flüchtlingshilfe erhalten und wie viel insgesamt?

Die Erstattungsleistungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz haben sich seit dem Jahr 2005 folgendermaßen entwickelt:

Ab Januar 2005 312,00 EUR;

ab August 2012 480,00 EUR;

ab Januar 2013 491,00 EUR;

ab Januar 2014 502,00 EUR;

ab Januar 2015 513,00 EUR.

Die monatliche Pauschale wird für jeden Flüchtling, solange die Aufwendungen für ihn abrechnungsfähig sind, geleistet. Mit der Pauschale sollen alle uns für die Aufnahme und Versorgung der abrechnungsfähigen Flüchtlinge entstehenden Aufwendungen abgedeckt werden. Dies ist so in § 3 Landesaufnahmegesetz festgelegt. Die Erstattungsleistungen des Landes betragen für das Jahr 2013 = 1.456.220,00 EUR und für das Jahr 2014 = 2.761.581,00 EUR.

2. In welchen Zeitabständen erhält die Stadt Mainz jeweils die finanziellen Mittel?

Bis 2014 konnten die Abrechnungen vierteljährlich bei der ADD geltend gemacht werden. Mit dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung vom 20.12.2013 wurde auch das Landesaufnahmegesetz ab Januar 2015 in der Art geändert, dass nur noch halbjährliche Abrechnungen möglich sind.

3. Sind die finanziellen Mittel bisher immer rechtzeitig bei der Stadt eingegangen oder musste auch Mainz in Vorleistung gehen? Wenn ja, wann, wie oft und bei welchen Maßnahmen ist dies vorgekommen?

Da die Abrechnung immer nur nachträglich möglich ist (siehe Antwort zu Nr. 2.), muss die Stadt Mainz bis zum Eingang der abgerechneten Erstattungsleistungen in Vorleistung treten.

Mainz, 30.11.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter